



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

| Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 030 726161-0
Telefax 030 726161-212
E-Mail admin@wpk.de
Internet www.wpk.de

Jahresabschluss 2016
Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016

Durchführung des Wirtschaftsplans 2016

Anlage zum Anhang

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und entsprechend § 264 Abs. 1 und § 289 HGB aufgestellt.

Lage und Verlauf des Wirtschaftsjahres

- Aufgaben

Die WPK hat die Aufgabe, die beruflichen Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren, in Fragen der Berufspflichten zu beraten und zu belehren, sowie die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Die WPK betreibt insbesondere Qualitätssicherungsaufgaben im Berufsstand. Diese Aufgabenstellung wird geprägt durch die Berufsaufsicht, das Qualitätskontrollverfahren, die Durchführung des WP-Examens und die Führung des Berufsregisters. § 57 Abs. 2 WPO enthält darüber hinaus einen Katalog weiterer Aufgaben.

Um der Erwartungshaltung an eine nachhaltige Weiterentwicklung des deutschen Berufsaufsichtssystems über Abschlussprüfer Rechnung zu tragen, war die APAK seit dem 1. April 2012 und bis zum 16. Juni 2016 auf Basis einer Vereinbarung zwischen APAK und WPK für das Verfahren der anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen nach §§ 61a Satz 2 Nr. 2, 62b Abs. 1 WPO (a.F.), soweit dies die Organisation, Durchführung und Kommunikation betraf, zuständig; zur operativen Durchführung der Untersuchungen war ihr durch die Übertragung des Direktionsrechts und der Disziplinaraufsicht die Abteilung Sonderuntersuchungen direkt unterstellt worden. Zum 17. Juni 2016 wurde die APAK aufgelöst, alle Befugnisse gingen auf die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingerichtete Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) über.

Die Berufsaufsicht der WPK umfasst insbesondere das Disziplinarverfahren sowie die Rücknahme- und Widerrufsverfahren. Hierzu wurden 262 (i. Vj. 310) Verfahren neu eingeleitet. 337 Verfahren (i. Vj. 359) konnten abgeschlossen werden (davon 62 an die APAS übergeleitete Verfahren). Zum Jahreswechsel waren noch 261 (i. Vj. 336) Verfahren anhängig. Dies waren vor allem Disziplinarverfahren. Der Rückgang der Verfahrenszahlen ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Zuständigkeit der WPK für Berufspflichtverletzungen im Zusammenhang mit gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB zum 17. Juni 2016 zurückzuführen.

Den Schwerpunkt der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätskontrollverfahren bildete in 2016 die Auswertung der eingegangenen Qualitätskontrollberichte. 2016 gingen mit 582 Qualitätskontrollberichten rd. 150 Berichte mehr ein, als angesichts der zeitlichen Glättungstendenzen im

Sechs-Jahres-Turnus erwartet wurden. Dies resultiert aus, aufgrund des Inkrafttretens des APAReG, vorgezogenen Qualitätskontrollen.

Sowohl die Bestellungen als auch die Durchführung des WP-Examens erfordern eine Dezentralisierung der Geschäftsstellenarbeit der WPK. Unverändert werden daher Landesgeschäftsstellen in Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Stuttgart und München unterhalten.

- Mitglieder

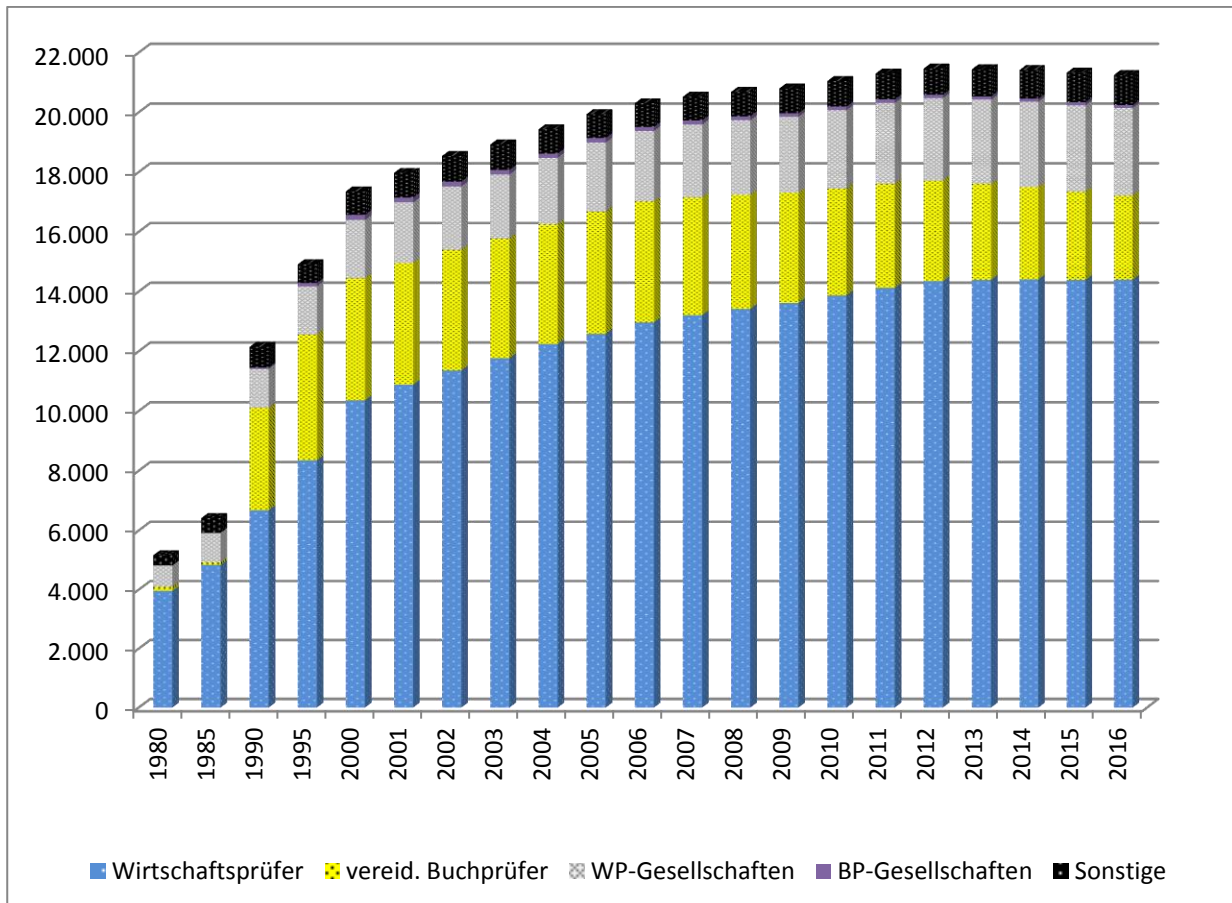
Mitglieder der WPK sind Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften sowie Mitglieder des Vorstandes, Geschäftsführer oder persönlich haftende Gesellschafter von Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften, die nicht WP/vBP sind. Die genossenschaftlichen Verbände, die Sparkassen- und Giroverbände sowie die überörtlichen Prüfungseinrichtungen für öffentliche Körperschaften können die Mitgliedschaft bei der WPK erwerben.

Der Mitgliederbestand der WPK hat sich im Berichtsjahr vermindert:

<u>Mitglieder</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>Veränderung</u>
Wirtschaftsprüfer	14.392	14.389	3 ¹⁾
vereidigte Buchprüfer	2.821	2.953	./ 132
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	2.928	2.890	38 ¹⁾
Buchprüfungsgesellschaften	96	102	./ 6 ¹⁾
sonstige Mitglieder	<u>1.011</u>	<u>991</u>	<u>20</u> ¹⁾
 <u>21.248</u> <u>21.325</u> <u>./ 77</u>

¹⁾ Zu- und Abgänge saldiert

Die Mitgliederentwicklung stellt sich seit 1980 wie folgt dar:



Die Mitgliederzahl der Gruppe der Wirtschaftsprüfer blieb nahezu unverändert, wobei die Zahl der Examenskandidaten im Vergleich zu früheren Jahren ansteigt. Der Mitgliederbestand der Gruppe der vereidigten Buchprüfer ist im Berichtsjahr weiterhin demografisch bedingt zurückgegangen.

- Personalentwicklung

Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 119 (i. Vj. 156) Mitarbeiter – inkl. sechs geringfügig Beschäftigter – angestellt.

Die Personalaufwendungen für die Wirtschaftsprüferkammer (ohne APAK-Sekretariat und Sonderuntersuchungen) bilden mit 9.118.581,26 € den größten Aufwandsposten. Die Personalaufwendungen betragen rd. 60 % und die Sachaufwendungen rd. 40 % der Gesamtaufwendungen (ohne APAK-Aufwendungen).

- Vermögens- und Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 27.307.462,36 € ist mit 8.949.834,96 € das Wirtschaftsprüferhaus in Berlin, Rauchstraße 26, einer der wesentlichsten Aktivposten, neben dem Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 17.769.044,28 €. Als größter Passivposten werden bestehende Pensionsverpflichtungen in Höhe von 15.866.917,00 € ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 8.574.203,19 €. Die Eigenkapitalquote liegt unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns von 3.374.203,19 € bei rd. 31 % (i. Vj. rd. 24 %). Aufgrund des positiven Cash-flows haben sich die flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr um rd. 28 % erhöht.

Die liquiden Mittel dienen der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

- Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung der WPK vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 weist ordentliche Erträge von insgesamt 20.374.567,59 € aus, die sich auf Einnahmen aus allgemeinen Mitgliedsbeiträgen, weiteren Beiträgen § 319a HGB, Gebühren, sonstigen Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt 20.351.835,52 € sowie sonstige Zinsen in Höhe von 22.732,07 € verteilen. Die gesamten Aufwendungen von 17.774.202,53 € betreffen mit 935.147,74 € Aufwendungen für bezogene Leistungen, mit 9.118.581,26 € Personalaufwendungen, mit 588.740,00 € Abschreibungen, mit 4.099.327,79 € sonstige Aufwendungen (davon 3.376.712,31 € berufsständische Ausgaben sowie 722.615,48 € Verwaltungsaufwendungen), sowie mit 2.636.839,99 € Aufwendungen für die APAK, ferner mit 337.382,00 € Zinsaufwendungen und 58.183,75 € Steuern.

Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von 2.600.365,06 € und des Gewinnvortrags von 773.838,13 € ergibt sich zum 31. Dezember 2016 ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.374.203,19 €.

Die WPK ist gemäß § 60 Abs. 2 WPO verpflichtet, den Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Kalenderjahr vor Feststellung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) vorzulegen. Ferner bedürfen die auf die Qualitätskontrolle und die Arbeit der Berufsaufsicht bezogenen Teile des Wirtschaftsplans der Genehmigung des BMWi. Dem folgt die WPK durch eine Spartenrechnung. In dem am 24. September 2013 von der APAK zur Verfügung gestellten Schreiben des BMWi von 23. September 2013 hat das BMWi bestätigt, dass der WPK von der APAK nur noch „der voraussichtlich absolute Finanzbedarf“ aus den Bereichen APAK i.e.S. und Sonderuntersuchungen für den Wirtschaftsplan mitgeteilt wird. Die daraus aggregierten Aufwendungen wurden in den Erfolgsplan 2016 der WPK eingestellt. Gemäß § 66a Abs. 7 WPO (a.F.) hat die WPK den auf dieser Grundlage mitgeteilten Finanzbedarf auf Anforderung der APAK auszugleichen. Nach Vorgabe des BMWi sind auch die Spartenrechnung und die Stellenübersicht betroffen, auch in diesen

Übersichten sind die APAK-Aufwendungen und die APAK-Stellen nur noch aggregiert ausgewiesen. Mit Schreiben vom 30. November 2015 hat das BMWi die o. g. Teile des Wirtschaftsplans 2016 genehmigt und den Wirtschaftsplan 2016 insgesamt zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2016 schließt mit einer Unterdeckung von 400.000,00 € ab.

Die Überdeckung aus der Überleitung des Wirtschaftsplans 2016 zur Erfolgsrechnung 2016 in Höhe von 3.000.365,06 € ergibt sich aus Minderaufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 4.237.797,47 € und aus Mindererträgen in Höhe von 1.237.432,41 €.

Die Mindererträge (1.237.432,41 €) ergeben sich aus leicht rückläufigen allgemeinen Mitgliedsbeiträgen (42.603,50 €) und aus niedrigeren weiteren Beiträgen § 319a HGB (2.289.361,74 €). Diesen stehen höhere Gebühreneinnahmen (518.835,00 €), höhere sonstige Umsatzerlöse (124.838,93 €), höhere sonstige betriebliche Erträge (448.126,83 €) und höhere Zinserträge (2.732,07 €) gegenüber.

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 (3.963.000,00 €) um 2.289.361,74 € auf 1.673.638,26 € gesunkenen weiteren Beiträge § 319a HGB errechnen sich wie folgt: Unter Berücksichtigung von Beitragsnachbelastungen für Vorjahre werden im Wirtschaftsjahr 2016 Beiträge von 3.883.837,80 € ausgewiesen. Ferner wird der aus dem Vorjahr übernommene Beitragsanspruch auf Spartenausgleich der Sparte Sonderuntersuchungen (1.265.160,22 €) verrechnet. Zusätzlich beträgt gemäß § 4 Abs. 2 BO der Spartenüberschuss der Sparte Sonderuntersuchungen 945.039,32 €. Dieser auf der Grundlage eines ausgeglichenen Spatenergebnisses errechnete Betrag wird in 2017 an die Beitragszahler aus 2016 zurückerstattet und ist ebenfalls hier zu verrechnen.

Die höheren Gebühreneinnahmen beruhen auf höheren Kandidatenzahlen im WP-Examen.

In den höheren sonstigen Umsatzerlösen sind vor allem höhere Einnahmen aus der Fortbildung der Mitglieder und Einnahmen aus dem Verkauf von Bibliotheksbeständen und Software-Nutzungsrechten an das BAFA enthalten.

Vor allem die höhere Auflösung von Rückstellungen tragen zu den gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen bei.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 4.237.797,47 € ergeben sich aus um 9.852,26 € geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen, den verminderten APAK-Aufwendungen von insgesamt 2.230.160,01 €, aus niedrigeren Zinsaufwendungen (1.522.618,00 €), aus geringeren Personalaufwendungen (501.418,74 €) und aus geringeren Abschreibungen (26.260,00 €). Gegenläufig wirken höhere sonstige Aufwendungen (44.327,79 €), höhere Steuern vom Einkommen und Ertrag (4.892,37 €) und höhere sonstige Steuern (3.291,38 €).

Die Personalaufwendungen sind geprägt durch geringere Aufwendungen für Löhne und Gehälter, im Wesentlichen bedingt durch eine offene Stellenkapazität von insgesamt 5,0 Stellen (davon 3,0 im Bereich der Referenten, 1,0 im Bereich der Sachbearbeitung Organisation/Verwaltung und 1,0 im Bereich der Sachbearbeitung der Landesgeschäftsstellen) sowie durch rückläufige Personalnebenkosten.

Die rückläufigen Zinsaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass den Berechnungen für die Pensionsrückstellungen im Ist 2016 im Vergleich mit dem Wirtschaftsplan ein höherer Rechnungszins zugrunde liegt (Wirtschaftsplan 2016: 3,41 % im Vergleich zum Ist 2016 mit 4,01 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Ist 2016 erstmals die gesetzlich vorgeschriebene Ausweitung des Betrachtungszeitraumes der Durchschnittszinsermittlung bei Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf 10 Jahre angewandt wurde. Dem Wirtschaftsplan 2016 lag noch ein 7-jähriger Betrachtungszeitraum zugrunde.

- Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Aufgrund der Rücklage, der vorhandenen liquiden Mittel und der durch Mitgliedsbeiträge und Gebühren gesicherten Ertragslage wird die wirtschaftliche Lage der Wirtschaftsprüferkammer positiv beurteilt. Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung liegen – außer den im Lagebericht erwähnten – nicht vor.

Öffentliche Aufsicht

Am 17. Juni 2016 trat das APAReG in Kraft. Es regelt unter anderem das Aufsichtssystem neu. Die Amtszeit der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK), der seit dem Jahr 2005 die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer und die dort vereinigten Abschlussprüfer oblag, endete am 16. Juni 2016.

Die APAS ist seit 17. Juni 2016 für Inspektionen (Sonderuntersuchungen) bei Abschlussprüfern, soweit sie Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen einschließlich der daraus resultierenden Sanktionen und Maßnahmen sowie Untersuchungen von Abschlussprüfungen (anlassbezogene Berufsaufsicht) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zuständig. Überdies wurde die Zuständigkeit für die Entgegennahme und Beurteilung der Transparenzberichte sowie für die Marktbeobachtung auf die APAS übertragen.

Seit dem 17. Juni 2016 führt die APAS die öffentliche fachbezogene Aufsicht. Diese erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 WPO gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen.

Die APAS arbeitet bei grenzüberschreitenden Aufsichtsvorgängen, die gesetzliche Abschlussprüfer betreffen, mit den zuständigen ausländischen Stellen zusammen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

- Risikomanagement

Geschäftsstellenseitig wird monatlich ein Abgleich zwischen den Ist-Zahlen und den jeweiligen Soll-Zahlen vorgenommen, der eine angemessene Reaktion bei Abweichungen ermöglicht.

Der Präsident beauftragt jährlich ein WPK-Mitglied, entsprechend eines mit dem Vorstand und dem Haushaltsausschuss abgestimmten Prüfungsplans, eine **interne Revision** durchzuführen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht dem Vorstand, dem Haushaltsausschuss und dem Abschlussprüfer vorgelegt. Eine interne Revision der Aufwendungen der Mitglieder der Kommission sowie die Reisekosten der Mitarbeiter im Direktionsbereich der APAK für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde durch die APAK separat beauftragt.

Von der Geschäftsführung wird im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans eine **kurz- und mittelfristige Finanzplanung** erstellt, die zunächst vom **Haushaltsausschuss** analysiert und im Rahmen der **Feststellung des Wirtschaftsplans vom Beirat** festgestellt wird. Die zu Beginn des Jahres eingenommenen Beiträge sowie die unterjährigen Einnahmen für Examens-, Anerkennungs- und Bestellungsgebühren reduzieren sich zum Jahresende deutlich. Aufgrund der bislang kurzfristigen Anlage dieser Mittel in Termingelder bestehen keine besonderen Anforderungen, die den Aufbau eines besonderen Cash-Management-Systems erforderlich machen.

- Beurteilung der Chancen und Risiken

Einige Beiratsmitglieder klagten Ende 2014 gegen die Wahlen des Vorstandes und des Haushaltsausschusses. Nach Auffassung der Kläger sind diese Gremien entsprechend der Spiegelbildlichkeit nach den im Beirat vertretenen Listen zu wählen. Die Klage wurde vom OVG Berlin-Brandenburg auch in zweiter Instanz abgewiesen, nachdem die Kläger schon in der ersten Instanz gescheitert waren. Danach müssen der Vorstand und andere Gremien der WPK nicht nach dem Spiegelbildlichkeitsprinzip gewählt werden. Die von den Klägern eingelegte Revision wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor 2018 vom Bundesverwaltungsgericht verhandelt werden. Unabhängig vom endgültigen Verfahrensausgang bleiben alle Entscheidungen des Vorstandes, die während des anhängigen Verfahrens getroffen werden, wirksam.

Ebenfalls 2014 hatte ein WPK-Mitglied eine Klage gegen die APAK-Aufwandsentschädigungen und den Jahresabschluss 2013 der WPK (konkret den Ausweis eines Spartenfehlbetragsausgleichspostens in der Sparte Sonderuntersuchungen) eingereicht. Das VG Berlin hat die Klage rechtskräftig abgewiesen. Die Klageanträge seien schon nicht zulässig, da mangels eigener Rechtsbetroffenheit kein entsprechendes Feststellungsinteresse des einzelnen WPK-Mitglieds

bestehe. Die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen an die APAK-Mitglieder habe zu den gesetzlichen Aufgaben der WPK gehört (§ 66a Abs. 7 WPO (a.F.)). Zum Jahresabschluss 2013 wies das Gericht darauf hin, dass eine Klage voraussichtlich auch unbegründet gewesen wäre, da es keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften gab. Zu diesem Ergebnis war auch die bereits zuvor vom Vorstand veranlasste gutachterliche Überprüfung der Bilanzierung des Spartenfehlbetragsausgleichspostens gekommen.

Am 17. Juni 2016 traten die Anforderungen der **EU-Abschlussprüferverordnung** in den Mitgliedstaaten unmittelbar in Kraft. Zudem setzte der deutsche Gesetzgeber die Vorgaben der geänderten **EU-Abschlussprüferrichtlinie** mittels Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) sowie Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG) zu diesem Stichtag um. Während das AReG vor allem Auswirkungen auf die Mitglieder der WPK hat (Definition von Unternehmen von öffentlichem Interesse, Anwendung der International Standards on Auditing, externe Rotation, Bestätigungsvermerk, Verbot der Erbringung prüfungsfremder Leistungen) überträgt das APAReG unter anderem die öffentliche Aufsicht sowie die Beaufsichtigung der Tätigkeit von Prüferpraxen, soweit sie die Durchführung von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse betreffen, die bislang bei WPK / APAK verortet waren, auf eine neu eingerichtete APAS beim BAFA.

Der Umfang der Aufgaben, die bei der WPK verbleiben, hat sich damit konkretisiert. Die berufliche Selbstverwaltung durch die Wirtschaftsprüferkammer bleibt weitgehend erhalten. Die WPK bleibt neben ihren sonstigen Aufgaben auch für die Aufsicht über Prüfungen von Unternehmen, die nicht von öffentlichem Interesse sind, zuständig.

Die an die APAK abgeordneten Mitarbeiter des APAK-Sekretariats und der Abteilung Sonderuntersuchungen sowie die Mitarbeiter des Referats 319a in der Abteilung Berufsaufsicht der WPK wurden gesetzlich auf die APAS übergeleitet. Für etwaige Risiken aus der Personal- und Vertragsübertragung von der WPK auf die APAS hatte die WPK bereits im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.585 gebildet. Hiervon wurden in 2016 TEUR 1.520 in Anspruch genommen und TEUR 65 aufgelöst.

Das anhaltende **Niedrigzinsumfeld** am Kapitalmarkt wird auch weiterhin zu einem Absinken des Diskontierungszinssatzes für Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB führen. Allerdings hat sich im Übergangsjahr 2016 (Umstellung der Betrachtungsweise des Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre) eine Ergebnisverbesserung eingestellt. In den Folgejahren danach dürften die niedrigen Zinsen weiterhin die Ertragslage der WPK beeinflussen.

- **Ausblick**

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2016 den – vom BMWi mit Schreiben vom 30. November 2016 genehmigten – Wirtschaftsplan 2017, der einen Jahresfehlbetrag von 400.000,00 € ausweist, festgestellt.

Die im Erfolgsplan 2017 ausgewiesenen Erträge sinken gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 von 21.612.000,00 € um 4.902.000,00 € auf 16.710.000,00 €. Die zu deckenden ordentlichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016 von 22.012.000,00 € um 4.902.000,00 € auf 17.110.000,00 €.

Maßgeblich verantwortlich für die Veränderungen waren die Mitte 2016 umgesetzten EU-Beschlüsse zur Abschlussprüfung in deutsches Recht durch das APAReG. So werden in 2017 keine weiteren Beiträge gemäß § 319a HGB wie auch keine Aufwendungen mehr für die APAK anfallen.

In den Personalaufwendungen 2017 sind neben den ganzjährig enthaltenen Aufwendungen für das unterjährig in 2016 eingestellte Personal auch die zu erwartenden Gehaltsanpassungen sowie Aufwendungen für Neueinstellungen in den Abteilungen Berufsaufsicht und Qualitätskontrolle enthalten. Einsparungen bei den Löhnen und Gehältern ergeben sich aufgrund der Überleitung von Mitarbeitern aus der Abteilung Berufsaufsicht auf die APAS.

Die Zinsaufwendungen gehen – aufgrund des der Berechnung der Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden ansteigenden Rechnungszinses – um 240.000,00 € auf 1.620.000,00 € zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Wirtschaftsplan 2017 der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren erstmals ein 10-jähriger Betrachtungszeitraum (3,59 %) zugrunde liegt. Im Gegensatz hierzu lag dem Wirtschaftsplan 2016 noch ein 7-jähriger Betrachtungszeitraum (3,41 %) zugrunde.

Die sonstigen Aufwendungen gehen von 5.000.000,00 € um 50.000,00 € auf 4.950.000,00 € zurück.

Aufgrund der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung konnten die allgemeinen Mitgliedsbeiträge ab dem 1. Januar 2017 um rd. 9 % gesenkt werden.

Die WPK geht davon aus, dass das berufspolitische Umfeld zukünftig eine Stabilisierung erfährt und sich in der Folge bei gleichbleibenden Anforderungen auch eine weitgehende Kontinuität der Mitarbeiterzahl und damit auch der Vermögens- und Ertragslage ergeben wird.

Berlin, den 7. April 2017

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Gerhard Ziegler
Präsident

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Wirtschaftsprüferkammer, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, erfüllt die ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie hat die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu wahren und die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 15 Abs. 3 Satzung WPK nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§§ 265, 266 HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlage- und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Erfolgsplan als Teilplan des Wirtschaftsplans zu gliedern (§ 15 Abs. 3 Satz 3 Satzung WPK). Die im Vorjahr unter den Mitgliedsbeiträgen ausgewiesenen Beträge wurden im Berichtsjahr in die beiden Unterposten der Umsatzerlöse „allgemeine Mitgliedsbeiträge“ und „weitere Beiträge § 319a HGB“ aufgegliedert. Die Gebühren werden in unveränderter Höhe erstmals als Unterposten der Umsatzerlöse ausgewiesen. Die im Vorjahr unter den sonstigen Erträgen ausgewiesenen Beträge werden im Berichtsjahr einerseits den sonstigen Umsatzerlösen und andererseits den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

Ferner wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung eine zusätzliche Position 3. Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Des Weiteren wurde als Folge der bislang bedingten Neugliederung der Umsatzerlöse erstmals der Aktivposten B.I.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Die Vorjahreszahlen wurden an die neue Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Eine Umgliederung der entsprechenden Positionen erfolgte auch bei den Vergleichszahlen des Erfolgsplans 2016.

Aufgrund der Besonderheit der WPK als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die Bestimmungen von § 268 Abs. 1 HGB auf den Eigenkapitalausweis sowie auf die Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 Satz 2 HGB) nicht anzuwenden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorangegangenen Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beibehalten. Einzige Ausnahme ist die aufgrund einer Gesetzesänderung erstmalige verpflichtende Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem Durchschnittszinssatz der vergangenen zehn Jahre (i. Vj. sieben Jahre). Die Bewertung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanz

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Den linearen Abschreibungen auf das Gebäude „Wirtschaftsprüferhaus“ liegt eine Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde, den linearen Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen vier und zwanzig Jahren zugrunde. Für Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € wird ein Sammelposten gebildet; dieser wird über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Ansatz der **Kassenbestände** und der **Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zu Nominalwerten. Bargeld in Fremdwährungen wird mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die liquiden Mittel dienen der Deckung der Pensionsverpflichtungen, der Begleichung der laufenden Aufwendungen und der Finanzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfolgt die Verteilung auf zukünftige Perioden zeitanteilig.

Rücklagen

Die **Feste Rücklage** enthält die thesaurierten Jahresergebnisse aus Vorjahren.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** der WPK betreffen die Direktzusagen an die Mitarbeiter und die Pensionäre.

In den Pensionsrückstellungen sind die Versorgungszusagen für die Pensionäre, die Rentner der ehemaligen Unterstützungskasse sowie die Anwärter (Eintritt bis zum 31. Dezember 2003) enthalten. Die ab 1. Januar 2004 eingestellten Mitarbeiter erhalten nach einer dreijährigen Wartezeit eine Altersversorgung im Rahmen einer Versicherungslösung mit externer Kapitaldeckung (Leistungsplan 3), für die eine Subsidiärhaftung besteht. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da es sich hierbei um eine rückgedeckte überbetriebliche Unterstützungskasse handelt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten – „Richttafeln Heubeck 2005 G“ – nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei geht die WPK derzeit bei Leistungsplan 1 und 2 von einem Gehaltstrend von 2,5 % p. a. aus, bei den leitenden Angestellten beträgt der Gehaltstrend 1,0 % p. a. Die Bemessungsgrundlage für die Altersversorgung der leitenden Angestellten wurde mit 1 % p. a., die der Leistungspläne 1 und 2 mit 1,5 % p. a. berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 1 sowie die Empfänger von Altzusagen (vor dem Leistungsplan 1) beträgt 1,5 % p. a.. Der Rententrend für die Empfänger des Leistungsplans 2 sowie für die leitenden Angestellten und Geschäftsführer beträgt einheitlich 1 % p. a. Ferner wurde eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 5 % p. a. in den ersten 10 Dienstjahren, danach keine weitere Fluktuation unterstellt.

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 4,01 % (i. Vj. 3,89 %); es handelt sich hierbei um den im Dezember 2016 (i. Vj. Dezember 2015) von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (i. Vj. sieben Geschäftsjahre) für eine an-

genommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Im Wirtschaftsplan 2016 war ein Rechnungszins von 3,41 % (Durchschnittzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre) zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Erfüllungsbetrag bei Anwendung des Durchschnittzinssatzes der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre wird wie folgt ermittelt:

Erfüllungsbetrag

bei der Anwendung Durchschnittzinssatz 7 Jahre (3,24%):	17.792.639,00 €
bei der Anwendung Durchschnittzinssatz 10 Jahre (4,01%):	<u>15.866.917,00 €</u>
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB:	<u>1.925.722,00 €</u>

Steuerrückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen (697.000,00 €) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich mit 487.000,00 €.

Für die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,24 % (siebenjährige Betrachtungsweise, von der Bundesbank veröffentlicht im Dezember 2016; Vorjahr: Dezember 2015: 3,89 %) unter Berücksichtigung von Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Ausscheideordnung „Aktivenbestand“, da das Erleben in den Diensten der WPK Voraussetzung für den Bezug von Jubiläumsleistungen ist. Als Berechnungsmethode wird das versicherungsmathematische Teilwertverfahren angewandt. Als Bezügedynamik wird für die Mitarbeiter (Versorgungszusagen nach Leistungsplan 1, 2 oder 3) 2,5 % p. a. und für leitende Angestellte 1 % p. a. berücksichtigt. Als Fluktuationswahrscheinlichkeit wird in den ersten 10 Dienstjahren 5 % p. a. angenommen.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt €	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	526.569,50 (385.066,40)	526.569,50 (385.066,40)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	290.999,17 (280.814,65)	290.999,17 (280.814,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.334.223,50 (161.669,65)	1.334.223,50 (148.111,25)	0,00 (10.846,72)	0,00 (2.711,68)
	<u>2.151.792,17</u>	<u>2.151.792,17</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
(Vorjahr)	<u>(827.550,70)</u>	<u>(813.992,30)</u>	<u>(10.846,72)</u>	<u>(2.711,68)</u>

Zum 31. Dezember 2016 bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (i. Vj. 13.558,40 €).

Insgesamt sind in den sonstigen Verbindlichkeiten solche aus Steuern in Höhe von 4.420,13 € (70.073,19 €). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind, wie im Vorjahr, nicht enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **allgemeinen Mitgliedsbeiträge** 2016 betragen 15.072.396,50 € und liegen infolge des Mitgliederrückgangs bei den vereidigten Buchprüfern und des leichten Mitgliederanstiegs bei den WP-Gesellschaften und bei den sonstigen Mitgliedern in etwa auf Vorjahresniveau (15.114.365,50 €). Sie setzen sich zusammen aus den Beiträgen aller Mitglieder.

Die **weiteren Beiträge § 319a HGB** betragen 1.673.638,26 € und werden von Mitgliedern, die als Abschlussprüfer gesetzliche Abschlussprüfungen bei Unternehmen nach § 319a HGB in dem dem Beitragsjahr vorangehenden Kalenderjahr beendet haben (§ 2 Abs. 2 Beitragsordnung WPK) erhoben. Insgesamt wurde von 67 Praxen mit insgesamt 965 Abschlüssen ein Beitrag von 1.930,00 € je Abschluss und ein Beitrag von 4,70 €/1.000 € Honorar erhoben. Unter Berücksichtigung von Beitragsnachbelastungen für Vorjahre ergeben sich daraus Beiträge von 3.883.837,80 €. Der aus 2015 übernommene und verrechnete Beitragsanspruch auf Spartenausgleich der Sonderuntersuchungen beträgt 1.265.160,22 €. Ausweislich der Spartenrechnung ergeben sich für 2016 Aufwendungen in Höhe von 1.826.405,76 €. Um ein ausgeglichenes Spatenergebnis ausweisen zu können, ergibt sich unter Berücksichtigung von weiteren Erträgen in Höhe von insgesamt 152.767,50 € ein Spartenüberschuss in Höhe 945.039,32 €. Dieser Spartenüberschuss aus 2016 wird in 2017 gemäß § 4 Abs. 2 BO an die Beitragszahler aus 2016 zurückerstattet.

Der weitere Beitrag für Sonderuntersuchungen in 2016 wurde vom Beirat in seiner Sitzung am 30. November 2015 beschlossen.

Die **Gebühreneinnahmen** erhöhen sich im Berichtsjahr im Wesentlichen infolge des Anstiegs der Examenkandidatenzahlen von 2.292.565,00 € um 386.270,00 € auf 2.678.835,00 €. Die Kandidatenzahl stieg von 603 auf 716.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** beinhalten vor allem Erträge aus den BgA Anzeigenerlöse aus dem WPK-Magazin und Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (233.295,96 €), Erträge aus Geldbußen aus Rügebescheiden (42.500,00 €) sowie Erträge aus dem Verkauf sowohl des anteiligen Bibliotheksbestandes (33.406,50 €) sowie von Software (Access-Datenbanken) (35.000,00 €) an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) /Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (485.530,72 €) und Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (31.067,65 €) enthalten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beinhalten vor allem die Aufwendungen für die Durchführung des WP-Examens (833.776,71 €), die Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen für Mitglieder (42.030,90 €) und Aufwendungen für das Anzeigengeschäft (27.802,74 €) sowie für Bestellungsveranstaltungen (19.249,69 €).

Die **APAK-Aufwendungen** errechnen sich wie folgt:

	Ist 2016	Wirtschaftsplan 2016	Ist 2015
	€	€	€
Löhne und Gehälter	1.581.964,90	1.740.000,00	3.832.749,13
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	185.973,56	220.000,00	468.656,83
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>37.714,49</i>	<i>37.000,00</i>	<i>110.750,42</i>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	41.684,43	45.000,00	113.580,73
sonstige Aufwendungen	825.412,11	928.000,00	1.577.741,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	32.000,00	73.848,00
sonstige Steuern	<u>1.804,99</u>	<u>2.000,00</u>	<u>5.615,12</u>
Wirtschaftsplanabrechnung 2016	2.636.839,99	2.967.000,00	6.072.191,34
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAReG	<u>0,00</u>	<u>1.900.000,00</u>	<u>1.585.000,00</u>
APAK-Aufwendungen	<u>2.636.839,99</u>	<u>4.867.000,00</u>	<u>7.657.191,34</u>

Im Wirtschaftsplan 2016 sind neben den in der Wirtschaftsplanabrechnung 2016 der APAK ausgewiesenen Aufwendungen auch außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAReG ausgewiesen. Dabei handelte es sich überwiegend um Personalaufwendungen. Diese Aufwendungen waren bereits im Jahresabschluss 2015 als Folge der früheren Beschlussfassung des APAReG im Bundestag zu erfassen.

Das APAReG wurde am 5. April 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet. Es trat im Wesentlichen am 17. Juni 2016 in Kraft. Bestimmte Regelungen zum Übergang von Personal von der WPK auf die APAS beim BAFA traten bereits ab dem 6. April 2016 in Kraft. Ab 17. Juni 2016 ist die APAS insbesondere für Inspektionen (anlassunabhängige Berufsaufsicht) bei Abschlussprüfern und deren Mandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und daraus resultierende Sanktionen sowie Untersuchungen von Abschlussprüfungen (anlassbezogene Berufsaufsicht) bei Unternehmen von öffentlichem Interesse zuständig.

Überdies ist insbesondere die Zuständigkeit für die Entgegennahme und Beurteilung der Transparenzberichte sowie für die Marktbeobachtung der APAS übertragen worden.

Die an die APAK abgeordneten Mitarbeiter des APAK-Sekretariats und der Abteilung Sonderuntersuchungen sowie die Mitarbeiter des Referats „319a“ in der Abteilung Berufsaufsicht der WPK wurden gesetzlich auf die APAS übergeleitet.

Die angegebenen Aufwendungen betreffen den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 16. Juni 2016.

Die Zuführungen zu den Pensions-/Jubiläumsrückstellungen beinhalten in 2016 **Zinsaufwendungen** aus der Aufzinsung in Höhe von 337.382,00 €. Diese umfassen auch die Beträge aus der Zinssatzänderung (vgl. GuV-Posten 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen).

Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 2,0 Mio € betreffen mit rd. 0,6 Mio € die Mietverpflichtungen der Landesgeschäftsstellen und die Büroräume in Brüssel. Die übrigen rd. 1,4 Mio € mit Laufzeit längstens bis 30. März 2027 ergeben sich aus vertraglichen Verpflichtungen u. a. aus der Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), aus Verträgen über die Nutzung der Telefon- und Fotokopieranlagen, aus der Nutzung von Telekommunikationsleitungen, aus Wartungsverträgen für die Haustechnik, aus Verträgen hinsichtlich Druck und Vertrieb des WPK-Magazins sowie aus Mitgliedschaften in in- und ausländischen berufsstandsnahen Organisationen. Außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestanden weder während des Wirtschaftsjahres noch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016.

2. Arbeitnehmer

Am Bilanzstichtag waren bei der WPK insgesamt 119 (i. Vj. 156) Mitarbeiter – inkl. sechs geringfügig Beschäftigter – angestellt. Im Jahresdurchschnitt waren 114 (i. Vj. 152) Mitarbeiter bei der Wirtschaftsprüferkammer beschäftigt.

3. Gesamtbezüge

Die Aufwandsentschädigungen für die Organe der WPK belaufen sich im Berichtsjahr für den WPK-Vorstand auf 210.200,00 € (i. Vj. 216.400,00 €), für die Kommission für Qualitätskontrolle auf 98.400,00 € (i. Vj. 74.600,00 €) und für den WPK-Beirat auf 42.900,00 € (i. Vj. 39.900,00 €).

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	€
a) Abschlussprüfungsleistungen inkl. Reisekosten	29.452,50
b) Steuerberatungsleistungen	8.574,50
c) sonstige Leistungen	<u>892,50</u>
Gesamt	<u>38.919,50</u>

Für die Jahresabschlussprüfung und für die Steuerberatungsleistungen wurden Rückstellungen gebildet. In den Beträgen sind auch Über- bzw. Unterdotierungen aus den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen enthalten. Die Steuerberatungsleistungen beziehen sich auf die Steuererklärungen der WPK, sowie die BgA „Anzeigengeschäft“, „WPO-Kommentar“, „Präsentationsflächen“ und „Fortbildung der Mitglieder“.

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Aufgrund der voraussichtlichen Liquiditäts- und Ertragslage hat der Beirat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2016 eine Senkung des allgemeinen Mitgliedsbeitrags ab 2017 von rd. 9 % beschlossen.

6. Ergebnisverwendung

Die Erfolgsrechnung 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.600.365,06 € ab.

Entsprechend des Vorschlags des Vorstandes hatte der Beirat am 2. Dezember 2016 beschlossen, den Bilanzgewinn 2015 (773.838,13 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2016 entwickelte sich wie folgt:

	€
Jahresüberschuss 2016	2.600.365,06
Gewinnvortrag aus Vorjahr	<u>773.838,13</u>
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2016	<u>3.374.203,19</u>

Der Vorstand wird dem Beirat in der Sitzung am 30. Juni 2017 vorschlagen, den Jahresabschluss 2016 zu genehmigen und 3.374.203,19 € als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Organe

Die Organe der Wirtschaftsprüferkammer sind wie folgt besetzt:

- **Präsident**

WP/StB Gerhard Ziegler, Stuttgart

- **Vorstand**

WP/StB Gerhard Ziegler, Stuttgart

Präsident

WP/RA Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Frankfurt am Main

Vizepräsident

vBP/StB Gerhard Albrecht, Ingelheim

Vizepräsident

WP/StB Andreas Dörschell, Krefeld

vBP/StB Arno Günemann, Oberhausen

WPin/StBin Barbara Hoffmann, Mannheim

WP/StB Evi Lang, München

WPin/StBin Petra Lorey, Hamburg

vBP/StB Ute Mascher, Hamburg

WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf

WP/StB Karl Petersen, München

WP Prof. Dr. Wienand Schruff, Berlin

WP/StB Ulrich Skirk, Stuttgart

- **Beirat**

WP/StB Dr. Marian Ellerich, Duisburg

Vorsitzer

vBPin/StBin Lucia von Buengner, München

stv. Vorsitzer

WP/StB Georg Lanfermann, Berlin

stv. Vorsitzer

WPin/StBin Corinna Ahrendt, Berlin

vBP/StB Maximilian Amon, München

vBP/StB Erich Apperger, Backnang

WP/StB Udo Bensing, Hamburg

WPin/StB Andrea Bruckner, München

WPin/StBin Anke Daßler, Berlin

bis 28.06.2016

WP/StB Andreas Dielehner, Frankfurt am Main

vBP/StB Josef-Werner Dirkmorfeld, Höxter

WP/StB Gerd Eggemann, Berlin

WP/StB Mathias Eisele, Köln

vBP/StB Rainer Eschbach, Görwihl

WP/StB Dr. Wolf-Michael Farr, Berlin

WPin/StBin Katrin Fischer, Berlin

WP/StB Prof. Dr. Christoph Freichel, Merzig
WP/StB Rosemarie Gergen, Flensburg
vBP/RA Norbert Erich Grochut, München
WP/StB Michael Gschrei, München
WP/StB Roland Haeck, Erfurt
WP/StB/RB Reinhard Häckl, Schondorf
WP/StB Jens Hagemann, Berlin
WP/StB Jürgen Hartmann, Freiburg
WP/StB/RA Dr. Henning Hönsch, Frankfurt am Main
WP/StB/RA Dr. Christian Janßen, Köln
WPin/StBin Prof. Dr. Karin Kaiser, Heikendorf
WP/StB Klaus Kaprolat, Lindau
WP/StB Christoph Köhnlein, Crailsheim
WP/StB Prof. Dr. Hans-Michael Korth, Hannover
WP/StB/RB Manfred Krautkrämer, Krumbach
WP/StB Axel Kunellis, Berlin ab 29.06.2016
WP/StB Tobias Lahl, Zell
WP Regina Leichner, Hanau
vBP/StB/RB Ingrid Menges, Bayreuth
WP/StB Thomas Marcel Orth, Düsseldorf
WP/StB Prof. Dr. Peter Oser, Stuttgart
WP/StB/RA Dr. Eckhard Ott, Berlin
WP/StB Prof. Dr. Norbert Pfitzer, Backnang
WPin/StBin Ulrike Retzlaff, Hamburg
WP/StB Dr. Stefan Schmidt, Frankfurt am Main
WP/StB/RA Prof. Dr. Hans-Jürgen Graf von Stuhr, Frankfurt am Main ab 01.01.2016
vBP/StB Peter Tann, Hamburg
vBP/StB Ute Winkler, Heidelberg
WP/StB Dr. Peter Zimmermann, Göppingen

- **Kommission für Qualitätskontrolle**

WP/StB Joachim Riese, Düsseldorf	Vorsitzender bis 31.01.2017
WP/StB RA Prof. Dr. Jens Poll, Berlin	stv. Vorsitzender
vBP/StB Wolfgang Ujcic, Korb	stv. Vorsitzender
WP Hubert Eckert, Ottensos	
vBP/StB Gunter Fricke, Freilassing	
WP/StB Jürgen Hug, Korb	
WP/StB Andreas Köhl, Landshut	
WP/StB Jens Löffler, Hannover	ab 17.01.2016
WP/StB Harald Partmann, Gummersbach	
WP/StB Gerhard Schorr, Stuttgart	
WP/StB Carolin Schütt, Stuttgart	
WP/StB Stefan Schweren, Berlin	
WP/StB Hubert Voshagen, München	

Die **Geschäftsführer der Wirtschaftsprüferkammer** waren im Berichtsjahr unverändert die Herren:

RA Peter Maxl, Berlin
Dr. Reiner J. Veidt, Berlin

Berlin, den 7. April 2017

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Gerhard Ziegler
Präsident

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Wirtschaftsprüferkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin**, für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung analog § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftlich und rechtliche Umfeld der Wirtschaftsprüferkammer sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wirtschaftsprüferkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Wirtschaftsprüferkammer und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 12. April 2017

Dr. Fritz Kesel & Partner OHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München


Florentin Kesel
(Wirtschaftsprüfer)


Ralph Handl
(Wirtschaftsprüfer)

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Feste Rücklage	5.200.000,00	5.200.000,00
1. entgeltlich erworbene Software	34.755,00	62.934,00	II. Bilanzgewinn	3.374.203,19	773.838,13
2. geleistete Anzahlungen	10.000,00	0,00		8.574.203,19	5.973.838,13
	<u>44.755,00</u>	<u>62.934,00</u>	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.866.917,00	15.885.143,00
1. Grundstücke und Bauten	8.949.834,96	9.460.384,96	2. Steuerrückstellungen	2.000,00	5.000,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	157.982,00	193.770,00	3. sonstige Rückstellungen	697.000,00	2.505.000,00
	9.107.816,96	9.654.154,96		<u>16.565.917,00</u>	<u>18.395.143,00</u>
	9.152.571,96	9.717.088,96	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. erhaltene Anzahlungen	526.569,50	385.066,40
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	290.999,17	280.814,65
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240.566,85	210.742,57	3. sonstige Verbindlichkeiten	1.334.223,50	161.669,65
2. sonstige Vermögensgegenstände	119.381,60	1.355.615,47		<u>2.151.792,17</u>	<u>827.550,70</u>
	359.948,45	1.566.358,04	D. Rechnungsabgrenzungsposten	15.550,00	21.250,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.769.044,28	13.875.313,37		<u>27.307.462,36</u>	<u>25.217.781,83</u>
	<u>18.128.992,73</u>	<u>15.441.671,41</u>		27.307.462,36	25.217.781,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.897,67	59.021,46			
	<u>27.307.462,36</u>	<u>25.217.781,83</u>			

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015	Abweichung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) allgemeine Mitgliedsbeiträge	15.072.396,50	15.114.365,50	-41.969,00
b) weitere Beiträge § 319a HGB	1.673.638,26	5.686.724,59	-4.013.086,33
c) Gebühren	2.678.835,00	2.292.565,00	386.270,00
d) sonstige Umsatzerlöse	399.838,93	408.175,72	-8.336,79
2. sonstige betriebliche Erträge	527.126,83	178.150,36	348.976,47
	<u>20.351.835,52</u>	<u>23.679.981,17</u>	<u>-3.328.145,65</u>
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-935.147,74	-855.374,86	-79.772,88
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-7.485.280,66	-7.671.380,14	186.099,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung: € - 478.739,13 (i.Vj.: € - 647.209,57)	-1.633.300,60	-1.850.218,52	216.917,92
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	-588.740,00	-541.980,74	-46.759,26
6. sonstige Aufwendungen	-4.099.327,79	-3.769.991,48	-329.336,31
7. APAK-Aufwendungen			
a) Wirtschaftsplanabrechnung APAK 2016	-2.636.839,99	-6.072.191,34	3.435.351,35
b) Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAReG	0,00	-1.585.000,00	1.585.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.732,07	32.761,99	-10.029,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung: € - 337.382,00 (i.Vj.: € - 1.969.980,00)	-337.382,00	-1.969.980,00	1.632.598,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.892,37	-12.114,85	-2.777,52
11. Ergebnis nach Steuern	<u>2.643.656,44</u>	<u>-615.488,77</u>	<u>3.259.145,21</u>
12. sonstige Steuern	-43.291,38	-39.330,80	-3.960,58
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>2.600.365,06</u>	<u>-654.819,57</u>	<u>3.255.184,63</u>
14. Gewinnvortrag	773.838,13	1.428.657,70	-654.819,57
15. Bilanzgewinn	<u><u>3.374.203,19</u></u>	<u><u>773.838,13</u></u>	<u><u>2.600.365,06</u></u>

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Durchführung des Wirtschaftsplans 2016

(Gegenüberstellung der Einzelpositionen der Erfolgsrechnung mit den Einzelpositionen des Erfolgsplans sowie Darstellung der Über- oder Unterdeckung in den einzelnen Positionen)

	Erfolgs- rechnung	Erfolgs- plan	Überdeckung/ Unterdeckung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) allgemeine Mitgliedsbeiträge	15.072.396,50	15.115.000,00	-42.603,50
b) weitere Beiträge § 319a HGB	1.673.638,26	3.963.000,00	-2.289.361,74
c) Gebühren	2.678.835,00	2.160.000,00	518.835,00
d) sonstige Umsatzerlöse	399.838,93	275.000,00	124.838,93
2. sonstige betriebliche Erträge	527.126,83	79.000,00	448.126,83
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	20.351.835,52	21.592.000,00	-1.240.164,48
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-935.147,74	-945.000,00 *	9.852,26
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	-7.485.280,66	-7.700.000,00	214.719,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung: € - 478.739,13 (i.Vj.: € - 647.209,57)	-1.633.300,60	-1.920.000,00	286.699,40
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-588.740,00	-615.000,00	26.260,00
6. sonstige Aufwendungen	-4.099.327,79	-4.055.000,00 *	-44.327,79
7. APAK-Aufwendungen			
a) Wirtschaftsplanabrechnung APAK 2016	-2.636.839,99	-2.967.000,00	330.160,01
b) Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des APAReG	0,00	-1.900.000,00	1.900.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.732,07	20.000,00	2.732,07
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung: Erfolgsrechnung € - 337.382,00 Erfolgsplan € - 1.860.000,00	-337.382,00	-1.860.000,00	1.522.618,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.892,37	-10.000,00	-4.892,37
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
11. Ergebnis nach Steuern	2.643.656,44	-360.000,00	3.003.656,44
12. sonstige Steuern	-43.291,38	-40.000,00	-3.291,38
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>2.600.365,06</u>	<u>-400.000,00</u>	<u>3.000.365,06</u>

* angepasste Werte

Wirtschaftsprüferkammer
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Berlin

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sach- und Finanzanlagen (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- kosten 01.01.2016 €	Zugänge 2016 €	Abgänge 2016 €	Anschaffungs- kosten 31.12.2016 €	Abschrei- bungen (kumuliert) 01.01.2016 €	Zugänge 2016 €	Abgänge 2016 €	Abschrei- bungen (kumuliert) 31.12.2016 €	Buchwert 31.12.2016 €	Buchwert 31.12.2015 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erwor- bene Software	718.543,04	17.637,04	59.755,31	676.424,77	655.609,04	33.646,04	47.585,31	641.669,77	34.755,00	62.934,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
	<u>718.543,04</u>	<u>27.637,04</u>	<u>59.755,31</u>	<u>686.424,77</u>	<u>655.609,04</u>	<u>33.646,04</u>	<u>47.585,31</u>	<u>641.669,77</u>	<u>44.755,00</u>	<u>62.934,00</u>
B. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	16.935.753,12	0,00	0,00	16.935.753,12	7.475.368,16	510.550,00	0,00	7.985.918,16	8.949.834,96	9.460.384,96
2. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.291.060,68	50.440,39	145.457,13	2.196.043,94	2.097.290,68	86.228,39	145.457,13	2.038.061,94	157.982,00	193.770,00
	<u>19.226.813,80</u>	<u>50.440,39</u>	<u>145.457,13</u>	<u>19.131.797,06</u>	<u>9.572.658,84</u>	<u>596.778,39</u>	<u>145.457,13</u>	<u>10.023.980,10</u>	<u>9.107.816,96</u>	<u>9.654.154,96</u>
Anlagevermögen insgesamt	<u>19.945.356,84</u>	<u>78.077,43</u>	<u>205.212,44</u>	<u>19.818.221,83</u>	<u>10.228.267,88</u>	<u>630.424,43</u> *	<u>193.042,44</u>	<u>10.665.649,87</u>	<u>9.152.571,96</u>	<u>9.717.088,96</u>

* Von den Abschreibungen des Geschäftsjahres 2016 (630.424,43 €) entfallen 41.684,43 € auf die Sparte APAK i.e.S. und Sonderuntersuchungen, so dass in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position 4 die Abschreibungen mit 588.740,00 € ausgewiesen werden.

Anlage zum Anhang